

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Schinkel / Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes i. V. m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 14. Feb. 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. Im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	66.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	66.600,00 EUR
und	
2. Im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	0,00 EUR
in der Ausgabe auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	
davon innere Darlehen, €	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,30 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 31.800,00 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Gemeinde Schinkel	14.980,17 Euro
Gemeinde Neuwittenbek	16.819,83 Euro
	31.800,00 Euro

Gettorf, den 14. Feb. 2011

Der Schulverband Schinkel/Neuwittenbek



Schulverbandsvorsteher-